

Fachbereich/Fachdienst IV/1 FD Haushalt und Abgaben IV/1	Datum 24.09.2012	Vorlagen-Nr. XVII/0182 B01 / S01
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	09.10.2012					
Verwaltungsausschuss	16.10.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	18.10.2012					

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Verpflichtungserklärung

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Barsinghausen stimmt einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für den Ankauf landwirtschaftlicher Flächen für die Gewerbeflächenentwicklung i.H.v. 590.000 EUR zu.

Die Deckung erfolgt aus der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung im Städtebauförderprogramm „Innenstadt“ (I.113009).

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
P1.111009	Liegenschaften

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Järl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2013	11.113008	Flächenerwerb f. Entwicklung v. Gewerbeflächen	€	€	€	€
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung: Die Mittel müssen im Haushalt 2013 zur Verfügung gestellt werden.						

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Wie in Beschlussvorlage XVII/0184 näher ausgeführt ist beabsichtigt, im Bereich Calenberger Straße / Rehrbrinkstraße landwirtschaftliche Flächen als Tauschland für die Gewerbeflächenentwicklung anzukaufen.

Für den Erwerb der Flächen werden rd. 590.000 EUR benötigt, die aber frühestens im Haushaltsjahr 2013 zur Auszahlung gelangen werden. Im Haushalt 2012 sind diese Mittel nicht veranschlagt. Um in konkrete Verkaufsverhandlungen eintreten und einen Kaufvertrag abschließen zu können, bedarf aber einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung. Hierfür ist zunächst eine Verpflichtungsermächtigung ausreichend. Die Auszahlung ist dann im Haushalt 2013 einzuplanen.

Gem. § 119 Abs. 5 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dürfen außerplanmäßige Verpflichtungen eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Die Unabweisbarkeit ist gegeben, da die Flächen für die Entwicklung des Gewerbegebietes dringend benötigt werden und bis zum in Kraft treten des Haushalts 2013 u.U. nicht mehr verfügbar sind.

Im Städtebauförderprogramm „Innenstadt“ (I1.113009) ist im Haushalt 2012 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1.040.000 EUR veranschlagt. Diese ist vorsorglich eingeplant worden, um im Vorgriff auf das Förderjahr 2013 bereits Aufträge erteilen zu können.

Nach dem aktuellen Planungsstand für die weitere Umgestaltung der Fußgängerzone werden in diesem Jahr keine Auftragsvergaben zu Lasten des Haushaltsjahr 2013 erforderlich werden. Die Verpflichtungsermächtigung wird daher nicht benötigt und kann zur Deckung einer neuen, bisher nicht veranschlagten, Verpflichtungsermächtigung herangezogen werden.

Damit sind die Voraussetzungen des § 119 Abs. 5 NKomVG erfüllt.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.